

Fragen aus den HAWs zur Landtagswahl 2021

Die Delegiertenversammlung des **vhw** (Verband Hochschule und Wissenschaft) sieht die folgenden acht Punkte als vordringlich, um die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) zukunftsfest zu machen und weiteren Schaden durch "Substanzverzehr" von ihnen abzuwenden.

Wir begrüßen die bereits entstandenen Diskussionen im Vorfeld der Landtagswahlen 2021 und möchten mit den interessierten Kreisen aus Politik und Gesellschaft im Vorfeld der künftigen Regierungsbildung diese wichtigen Sachfragen diskutieren.

Punkt 1

Nutzung der Integrationskompetenz der Hochschulen

Wissenschaft ist international. daher gehört es zum Kompetenzspektrum von Hochschulen, Studierende und Wissenschaftler aus anderen Ländern und Kulturen in Lehre und Forschung zu integrieren. Auf Grund eines Rechnungshofberichtes von 2013 wurden Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende eingeführt, um solche Studierende vom Besuch baden-württembergischer Musikhochschulen abzuhalten. Diese Studiengebühren richten Kollateralschäden im Bereich der MINT-Studiengänge an und erschweren genau diesen internationalen Austausch.

Mit dem HOFV II wurden darüber hinaus die Mittel aus dem „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ gekürzt, so dass viele in den letzten Jahren entwickelten Konzepte nicht fortgeführt werden können. Dies betrifft Eignungsfeststellungsverfahren aber auch spezifische Kurse, um bestehende Defizite in der Studierfähigkeit bei schwächeren Bewerbern aufzuholen.

Der **vhw** sieht neben der Bereitstellung der auch hier notwendigen zusätzlichen Ressourcen vor allem die Notwendigkeit des integrierten Ansatzes, der die Akteure der verschiedenen Bildungsträger (weiterführende Schulen, Hochschulen, ...) zusammenbringt und definierte "Roadmaps" für bestimmte Bildungsziele definiert.

Frage 1

Welche Aufgaben weist Ihre Partei/Fraktion den Hochschulen in der Integration zu und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen für diese Aufgabe sind dabei vorgesehen? Wie ist Ihre Meinung zum Thema Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer?

Wir anerkennen die besondere Leistung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) im Bereich der Integration und des Umgangs mit heterogenen Studierendenschaften. Es wäre allerdings falsch, diese Aufgaben alleine als Thema der HAWen anzusehen – wir erwarten von allen Hochschulen in Baden-Württemberg, dass sie Maßnahmen ergreifen, um soziale Hürden für ein Studium beiseite zu räumen. Hier setzen wir auch auf einen gegenseitigen Lernprozess, in dem die HAWen ihre Erfahrungen als „Aufsteigerhochschulen“ für Studierende, beispielsweise aus nicht-akademischen Elternhäusern, einbringen können.

Ein Forum für einen solchen Erfahrungsaustausch ist der von uns angestrebte Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen“, in dem wir gemeinsam mit Akteur*innen aus allen Hochschularten und Statusgruppen, genauso wie mit gesellschaftlichen Akteur*innen, das Entwicklungspotenzial des baden-württembergischen Hochschulsystems ausloten wollen. Dabei soll es auch

darum gehen, wie Lehre und der Zugang zur Hochschule weiterentwickelt werden können. Die Idee eines integrierten Ansatzes, wie er oben dargestellt wird, scheint uns in diesem Dialogprozess gut aufgehoben zu sein.

Bezüglich der Hochschulfinanzierung stehen wir zur Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II, die Verlässlichkeit und einen Aufwuchs garantiert. Darüber hinausgehende Bedarfe jenseits der durch die Corona-Krise entstehenden Zusatzbedarfe sind für uns grundsätzlich Gegenstand der Verhandlungen um eine ab 2026 geltende Nachfolgevereinbarung.

Während wir die Einführung allgemeiner Studiengebühren weiter ablehnen, haben sich Gebühren für internationale Studierende aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt. Uns ist es wichtig, dass das Aufkommen daraus zu einem relevanten Anteil in die Verbesserung der Studienbedingungen und des Studienerfolgs für internationale Studierende fließt. Wir werden die Gebühren, deren Wirkungen und die Nutzung der Mittel evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern.

Punkt 2

Nachgewiesene Verbesserungen der Promotionsmöglichkeiten

Der **vhw** fordert die begonnenen Verbesserungen der Promotionsmöglichkeiten von entsprechend qualifizierten HAW-Absolventen substanziell und nachweislich fortzusetzen.

Es wird von einer Zielgröße von ca. 5 % der besten Absolventen der HAWen ausgegangen, die sich für eine Promotion qualifizieren möchten.

Die begonnenen Programme sollen entsprechend ausgebaut werden, und eine institutionelle Plattform auf tragfähigem Boden soll geschaffen werden. Die bisherigen Maßnahmen haben jedenfalls nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Frage 2

Welche Schlüsse zieht Ihre Partei/Fraktion aus den erfolgreichen Entwicklungen in anderen Bundesländern und wie können Sie sich eine Übertragung auf Baden-Württemberg vorstellen?

Die begonnenen Schritte, um qualifizierten HAW-Absolvent*innen eine Möglichkeit zur Promotion zu geben, etwa in kooperativen Promotionskollegs, wollen wir fortsetzen.

Zudem werden wir auf der Basis der Weiterentwicklungsklausel Hochschulverbänden, die ein tragfähiges Konzept zur Qualitätssicherung vorlegen, ein eigenständiges Promotionsrecht verleihen.

Punkt 3

Aufgabengerechte Neukonzeption der Lehrverpflichtung

Der **vhw** fordert eine grundlegende Neukonzeption des Hochschulgesetzes und der Verordnungen der Landesregierung über die Lehrverpflichtungen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (LVVO) in

Verbindung mit der Kapazitätsverordnung (KapVO), welche die neuen Aufgabenbereiche an den HAWs angemessen widerspiegelt.

Bei Gewährleistung der aktuellen Studien-Anfängerplätze wird ein maximales Lehrdeputat von 16 SWS als notwendig erachtet. Weiterhin halten wir es für notwendig, die Anrechnungsmöglichkeiten für Lehrinnovationen und Aufgaben im Bereich der Third Mission zu erweitern.

In Änderung der bestehenden 7-Prozent-Regel der LVVO halten wir hier ebenfalls eine gestaffelte Erhöhung auf 16 Prozent zur flexiblen Freistellung der besonders beauftragten Professorinnen und Professoren durch die Gremien für angemessen. Hier ist ein Ausgleich in Professuren vorzusehen.

Hinweis: Eine entsprechende Begründung mit weitergehenden Quellen aus CHE und Wissenschaftsrat findet sich im Leitantrag 1 der Jahresversammlung des **vhw**.

Frage 3

Ihre Partei/Fraktion hat in der Vergangenheit - wie auch der vhw und andere Institutionen in der Wissenschaft - ein Lehrdeputat von 18 SWS an den HAWs als zu hoch angesehen. Welche Zielsetzung verfolgt Ihre Partei/Fraktion in dieser Hinsicht?

Generell gesehen ist es richtig, dass neue Aufgaben, wie etwa Lehrinnovationen oder Aufgaben, die sich aus dem Transfer/Third Mission ergeben, bei der Berechnung der Lehrdeputate berücksichtigt werden müssen. Eine stärkere Flexibilisierung der Lehrdeputate ist daher für uns vorstellbar.

Wie bereits unter Frage 1 aufgeführt, planen wir einen umfassenden Dialogprozess Zukunftslabor Hochschule, der sich mit der Weiterentwicklung des baden-württembergischen Hochschulsystems befassen soll und gemeinsam mit Akteur*innen aus der Hochschule und der Gesellschaft über die Weiterentwicklung der Lehre, der Beteiligung, der Karrierewege und der Hochschulgovernance beraten soll. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Dialogprozesses wollen wir die Hochschulgesetzgebung weiterentwickeln. Dabei können auch die oben angesprochenen Fragen eine Rolle spielen.

Punkt 4 Entwicklungsperspektive HAW

Nach mehreren Reformschritten, bei denen unterschiedliche im Landtag vertretenen Parteien zu verschiedenen Zeitpunkten entscheidend mitgewirkt haben, haben sich die früheren Fachhochschulen zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt, die neben dem Lehrauftrag auch Forschungs- und Weiterbildungsaufgaben als gesetzlichen Auftrag wahrnehmen.

Dies begrüßt der **vhw** ausdrücklich.

Diese Entwicklungen werden, nach Meinung des **vhw**, soweit und solange unvollendet bleiben, wie den HAWen die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen verwehrt bleiben.

Diese setzen sich zum einen aus einer Neujustierung der oben genannten zeitlichen Kapazitäten der Professorinnen und Professoren und zum anderen aus der Schaffung eines angemessenen akademischen Mittelbaus zusammen.

Neben den unter Punkt 3 genannten Maßnahmen benötigen wir unbefristete Mittelbaustellen zur Unterstützung von Lehre und Forschung, so dass kurzfristig auf jede Professur mindestens eine halbe Stelle und mittelfristig eine ganze Stelle im Mittelbau entfällt.

Frage 4

Welche Perspektiven vertritt Ihre Fraktion/Partei für die Umsetzung des veränderten gesetzlichen Auftrags der HAWen?

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nehmen eine wichtige Rolle im baden-württembergische Hochschulsystem ein. Dazu gehören zunehmend auch der Transfer und die anwendungsbezogene Forschung. Dies spiegelt sich auch in der Hochschulfinanzierung, in der Möglichkeit, Deputate nach Lehre und Forschung zu differenzieren, in der Möglichkeit, entsprechende Zulagen zu vergeben und im Aufbau von Instituten für angewandte Forschung an den HAWen wider. Ebenso unterstützen wir Zusammenschlüsse wie BW-CAR, um die Forschungstätigkeiten der HAWen zu stärken.

Spielräume für eine generelle Einführung von unbefristeten Mittelbaustellen im oben beschriebenen Umfang sehen wir derzeit nicht.

Ergänzend sei auf den in Frage 3 benannten Dialogprozess Zukunftslabor Hochschule hingewiesen sowie darauf, dass wir planen, das System langfristiger Hochschulfinanzierungsvereinbarungen fortzuführen – die hier genannten Fragen müssen im Rahmen der Aufstellung einer Hochschulfinanzierungsvereinbarung III diskutiert und entschieden werden.

Punkt 5

Innovationsprogramm HAW

Um dem genannten Auftrag und den bekannten Herausforderungen gerecht werden zu können, fordert der **vhw** ein Innovationsprogramm in Forschung und Lehre, das es den Professorinnen und Professoren erlaubt, ein „am internationalen Stand der Technik“ ausgerichtetes Lehr- und Forschungsprogramm zu betreiben. Wegen den bekannten „Innovations- und Sanierungsstaus“ wird von einem künftigen zusätzlichen Bedarf im Bereich hoher zweistelliger Millionen-Euro-Beträge p. a. ausgegangen.

Frage 5

Wie sieht das Zukunftsprogramm Ihrer Partei/Fraktion angesichts der internationalen Wettbewerbsfelder beispielsweise in den Bereichen „Elektromobilität“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“- um nur die wenigsten zu nennen - aus, damit der von der Wirtschaft geforderte Bedarf an entsprechend qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen künftig gewährleistet werden kann?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die derzeitige Benachteiligung der HAWs in den Bereichen KI und Digitalisierung durch ausschließlich an Universitäten gerichtete Landesförderprogramme zu kompensieren?

Die baden-württembergische HAWen sind ebenfalls mit Erfolg an der wettbewerblichen Forschungsförderung des Landes beteiligt. Dies betrifft auch die Bereiche KI und Digitalisierung.

Wir halten an der strategischen Orientierung der Forschungsförderung an „Spitze und Breite“ fest – d.h. neben dem Aufbau weiterer Innovationsleuchttürme nach dem Vorbild des Cyber Valley, die sich in der Tat eher an die universitäre Spitzenforschung und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen richten, setzen wir auf Forschungsförderung gerade auch im angewandten Bereich im gesamten Land. Dabei werden die Themen neue/nachhaltige Mobilität, Digitalisierung und Klimaschutz ebenso wie das Gesundheitswesen und die Frage gesellschaftlicher Resilienz weiterhin einen großen Stellenwert haben.

In der Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung wollen wir ein Landesforschungsbudget einführen, mit dem wissenschaftsgeleitet und transparent Akzente gesetzt werden können.

Punkt 6

Transparenz im W-Besoldungs-System

Die Professorinnen und Professoren an den HAWs fordern, dass eine hinreichend transparente Information und entsprechende Angebote über die angemessene Vergütung ihrer Leistungen in Lehre, Forschung und den zahlreichen weiteren im Folgenden genannten Feldern von ihrer Dienststelle verfügbar gemacht werden.

Der **vhw** fordert eine Nachbesserung für die nach wie vor bestehenden Unzulänglichkeiten in der W-Besoldung (Ruhegehaltsfähigkeit, Besoldungsdurchschnitt, Transparenz, Zukunftsfähigkeit, Verlässlichkeit).

An vielen Hochschulen erhalten die Professorinnen und Professoren keine Informationen darüber, wie die Leistungsbesoldung innerhalb der Hochschule verteilt wurde. Oftmals ist nicht einmal der Vergaberahmen bekannt, dessen Höhe anhand eines Besoldungsdurchschnitts an einem gewählten Stichtag ermittelt wird. Da auch die Funktionszulagen vom Personalausschuss des Hochschulrates aus diesem Vergaberahmen i. d. R. für die Professorenschaft intransparent vergeben werden, entsteht für viele Professorinnen und Professoren der Eindruck einer willkürlichen Vergabe ihrer Zulagen.

Frage 6

Welche Vorschläge macht Ihre Partei/Fraktion, um die Transparenz im Besoldungssystem an den Hochschulen sicherzustellen, und eine kalkulierbare Besoldungsentwicklung, unabhängig von der Situation an der jeweiligen Hochschule, zu gewährleisten? Wie stehen Sie zu der Regelung, dass anscheinend willkürlich ausgewählte Zulagen nicht dynamisiert sind?

Als Ergebnis des Untersuchungsausschusses Zulagen Ludwigsburg (Drs. 16/6800, S. 826 sowie in der Folge Drs. 16/8600) haben wir festgehalten, dass die W-Besoldung mit der Möglichkeit leistungsorientierter Zulagen im Grundsatz geeignet ist, um exzellentes Personal zu gewinnen und zu binden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es in der konkreten Umsetzung der W-Besoldung an vielen Hochschulen Unklarheiten gab. Deswegen wurde eine Prüfung der Rektoratsrichtlinien durch das Wissenschaftsministerium eingeführt und die Themen Rechtsaufsicht und Compliance im MWK institutionell in einem eigenständigen Referat verankert; diese Praxis wird fortgeführt. Die Hochschulen haben eine Handreichung erhalten. Zur systematischen Überprüfung der Vergabe von Zulagen wird ein Kontrollsystem mit Checklisten entwickelt. Zudem wurde die juristische

Kompetenz in den Verwaltungen der HAWen gestärkt. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Vergabe von Zulagen nachvollziehbarer zu gestalten.

Im Sinne einer stärkeren Transparenz begrüßen wir es zudem, wenn Hochschulleitungen in geeigneter Weise an den Hochschulen darüber informieren, wie hoch der Rahmen für Zulagen insgesamt ausfällt und nach welchen Kriterien Zulagen vergeben werden.

Punkt 7

Angemessene Ausstattung der Professuren

Der **vhw** fordert eine den erweiterten Aufgabenbereichen der Professorinnen und Professoren angemessene Ausstattung der Professuren an den HAWs, im akademischen Mittelbau der Lehre sowie den umfangreichen Verwaltungsbereichen sowohl bei den notwendigen, befristeten und unbefristeten Stellen als auch bei der baulichen Entwicklung und in der technischen Grundausstattung. In gleichermaßen angemessenem Umfang müssen auch die Budgets zur Bewältigung der Gesamtaufgabe steigen.

Zwar hat das Land inzwischen anerkannt, dass die HAWs grundsätzlich auch Anspruch auf Forschungsflächen haben, allerdings ist kaum absehbar, wie dieser realisiert werden soll.

Frage 7

Welche Mindestausstattung der Professuren und in der Grundfinanzierung in den jeweiligen Fachdisziplinen erscheint Ihrer Partei/Fraktion notwendig, um Forschung und Lehre zu gewährleisten? Wo sehen Sie die optimale durchschnittliche Grundfinanzierung der jeweiligen Fachdisziplin passend zur jeweiligen Besoldungsstufe? Wie ist der Flächenmangel zu beheben?

Wir sehen die Notwendigkeit, noch stärker als bisher in den Abbau des Sanierungsstaus zu gehen und hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stehen. In diesem Kontext ist auch über die Berücksichtigung von Forschungsflächen zu entscheiden.

Die weiteren angesprochenen Fragen sind aus unserer Sicht Gegenstand der Verhandlungen über eine Fortsetzung der langfristig verlässlichen Hochschulfinanzierung in einer Hochschulfinanzierungsvereinbarung III. Unser Ziel sind dabei gute Rahmenbedingungen für alle Wissenschaftler*innen an baden-württembergischen Hochschulen, damit gute Forschung und Lehre nicht an Ausstattungsfragen scheitert.

Punkt 8

Personalvertretung für Professorinnen und Professoren an HAWs

Während die Rektorate inzwischen zwei aus Landesmitteln finanzierte Stellen im Justizariat von HAW BW e. V. haben, an einigen Hochschulen die Rektorate sogar ein eigenes Justizariat einrichten, sind Professorinnen und Professoren in vergleichbarer Situation auf selbstorganisierte Hilfe, z. B. durch den **vhw** angewiesen. Dies führt zu einer aus unserer Sicht nicht hinnehmbaren Asymmetrie zwischen den Rektoraten auf der einen und den Professorinnen und Professoren auf der anderen Seite, die auch nicht durch Mehrheiten z. B. im Senat kompensiert werden können.

Frage 8

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Vertretung der einzelnen Personen gegenüber dem Rektorat zu stärken? In welcher Form wäre eine Vertretung aus Ihrer Sicht gestaltbar (z.B. analog zu Richterräten / Ombudsleuten)?

Die verfassungsrechtlich vorgegebene professorale Senatsmehrheit hat eine im Zusammenspiel der Institutionen an der Hochschule herausragende Stellung. Dies betrifft insbesondere auch die Mitwirkung an der Wahl bzw. Abwahl von Rektor*innen. Darüber hinaus sind im Landeshochschulgesetz Kontroll- und Informationsrechte für den Senat insgesamt, aber auch für einzelne Senatsmitglieder sowie ein Quorum von 25 Prozent der Senatsmitgliedschaft definiert. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Stärkung der Professorenschaft halten wir nicht für erforderlich.

Verband Hochschule und Wissenschaft Baden-Württemberg (vhw) im BBW
Geschäftsstelle: Königstraße 80, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/222 946 419
Fax: 07 11/247 348
E-Mail: geschaeftsstelle@vhw-baden-wuerttemberg.de